



Pädagogische Konzeption

einer Kindertageseinrichtung

in Oer-Erkenschwick

Stand: April 2020

Status: **gültig**

junikum - Gesellschaft für Jugendhilfe
und Familien | St. Agnes mbH
STR: Klein-Erkenschwicker-Str. 17
ORT: 45739 Oer-Erkenschwick

TEL: 0 23 68-81 85 4-0
FAX: 0 23 68-81 85 4-19
MAIL: zentrale@junikum.de
WEB: www.junikum.de

BANKVERBINDUNG:
DKM Münster eG
BIC: GENODEM1DKM
IBAN: DE98 4006 0265 0001 3864 00

GESCHÄFTSFÜHRER:
Thomas Kurth
AG Recklinghausen; HRB 5610
Steuernummer 340/5941/0359

ÜBERSICHT

1. Vorwort des Trägers	3
2. Die Einrichtung auf einen Blick.....	4
3. Sozialraumanalyse	5
4. (Angedachte) Personalstruktur	5
5. Pädagogische Grundausrichtung	6
6. Umsetzung der pädagogischen Leitlinien	8
6.1. Eingewöhnung.....	8
6.2. Freispiel und Bildung	9
6.3. Beschwerdemöglichkeiten und Partizipation	9
6.4. Ernährung und Gesundheit.....	10
6.5. Beobachtung und Dokumentation.....	11
6.6. Sprachliche Fähigkeit und Förderung der Ausdrucksfähigkeit.....	12
6.7. Natur und Wissenschaft.....	12
6.8. Inklusion	12
6.9. Religionspädagogik	13
7. Zusammenarbeit mit Eltern	13
7.1. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	13
7.2. Elternmitwirkung und -mitbestimmung	13
8. Kindeswohlgefährdung und Präventionsordnung.....	14
9. Qualitätsmanagement	15
10. Sozialraumorientierung	15
11. Kooperation mit anderen Institutionen und Einbindung in das junikum	16

Ansprechpartner



Geschäftsleitung

Markus Hansen
(02368) 81 85 4-30
mhansen@junikum.de



Bereichsleitung Pädagogik

Martin Petrat
0151 - 46 138 496
mpetrat@junikum.de



Leitung der Kindertagesstätte

Bianca König
bkoenig@junikum.de

1. Vorwort des Trägers

Mit unserer Kindertagesstätte schaffen wir einen weiteren Mosaikstein in der pädagogischen Arbeit und den pädagogischen Angeboten des junikum.

Diese Konzeption richtet sich an die Eltern und Beschäftigten der Kindertagesstätte und beschreibt den Arbeitsrahmen mit den Kindern. Darüber hinaus ist die pädagogische Konzeption ein Ausgangspunkt für weitere Entwicklungen und Reflexionen.

Im Sommer 2021 wollen wir unsere neue Kindertagesstätte an der Stimbergstraße 165-167 in Betrieb nehmen. Aufgrund des hohen Bedarfes in Oer-Erkenschwick haben wir uns auf Anfrage der Stadtverwaltung bereiterklärt bereits ab August 2020 (Kindergartenjahr 2020/21) die Arbeit in zwei Übergangsgruppen am Steinrapener Weg 80 (Vereinsheim des FC 26) und an der Stimbergstraße 198a (Stimberghalle) aufzunehmen. Die Stadtverwaltung wird dafür die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen bzw. erforderliche Umbauten vornehmen, damit Kinder hier adäquat betreut werden können.

Die vorliegende Konzeption stellt kein starres Gebilde dar, sondern versteht sich als Vereinbarung und Zielsetzung, die im kollegialen Dialog und in der Begegnung mit den Kindern und Eltern weitergeschrieben werden soll und muss.

Während der Übergangszeit bis zum Einzug in den Neubau sind wir bemüht das Konzept unter den gegebenen Bedingungen bestmöglich umzusetzen und mit Mitarbeitenden und Eltern gute Lösungen zu suchen.

Eines sei dabei vorweg genommen: Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind mit seinen Bedürfnissen! Aber auch der Blick auf die Familien mit ihren jeweiligen Bedarfen, Sorgen und Nöten darf nicht fehlen.

Der individuelle Blick auf das jeweilige Kind und die Beteiligung von Eltern sind wesentliche Merkmale unserer bisherigen Leistungsangebote. Unsere diesbezüglichen Erfahrungen und Kompetenzen wollen wir auch in unsere Arbeit der Kindertagesstätte einbringen.

Die Bedeutung der öffentlichen Erziehung in Kindertagesstätten nimmt beständig zu. Die Gründe darin liegen vor allem im Wandel der Familie und den familiären Lebenssituationen. Wir wollen Familien in ihrem Wunsch nach bestmöglicher Bildung und Erziehung für ihr Kind einerseits und der Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf andererseits unterstützen. Ein offenes, integratives und inklusives Haus für Kinder ist eine geeignete Antwort auf unsere gesellschaftlichen Umbrüche und trägt damit zur Stabilität im Wandel der Zeit bei.

Mit einer über 100-jährigen Tradition tritt das junikum als freier Träger der Jugendhilfe hiermit erstmals in dieses sozialraum- und gesellschaftspolitisch so wichtige Aufgabenfeld der Kindertagesstätten ein. Durch die vorhandenen Rahmenbedingungen (*Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen; verfügbarer Standort in zentraler Lage; Aufgeschlossenheit der Entscheidungsträger für neue Angebotsformen*) und die gelungene Abstimmung mit der Stadt Oer-Erkenschwick, konnte in einer extrem kurzen Vorbereitungszeit das inhaltliche und bauliche Konzept für unsere Kindertagesstätte entwickelt werden.

Wir freuen uns auf eine vielfältige und kreative Zusammenarbeit und die Entwicklung eines neuen Konzeptes!

2. Die Einrichtung auf einen Blick

Name der Einrichtung	junikum Kindertagesstätte <i>[Für die Namensgebung werden wir zu einem späteren Zeitpunkt kreative Vorschläge von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden sammeln]</i>
Adresse	45739 Oer-Erkenschwick, Stimbergstraße 165-167 <u>Übergangsgruppen:</u> 45739 Oer-Erkenschwick, Stimbergstraße 198a 45739 Oer-Erkenschwick, Steinrapener Weg 80
Träger	junikum Gesellschaft für Jugendhilfe und Familien St. Agnes mbH Klein-Erkenschwicker-Straße 17 45739 Oer-Erkenschwick
Betreuungsplätze	im Umfang von 25, 35 und 45 Stunden pro Woche gemäß KiBiz
<i>Kinder über 3 Jahren</i>	50 Plätze (2 Gruppen) <i>ab 08/2020 Beginn einer Gruppe als Übergangsgruppe am Standort Stimbergstraße 198a (Stimberghalle)</i>
<i>Kinder von 2 bis 6 Jahren</i>	20 Plätze (1 Gruppe)
<i>Kinder unter 3 Jahren</i>	10 Plätze (1 Gruppe) <i>Ab 08/2020 Beginn der Gruppe als Übergangsgruppe am Standort Steinrapener Weg 80 (Vereinsheim des FC 26)</i>
Anzahl der Gruppen	4 Die Konkretisierung der Platzzahlen erfolgt in Abstimmung mit der Stadtverwaltung im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung
Gemeinsame Erziehung	Für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Entwicklungsrisiken bzw. Behinderungen können auf Antrag besonders geförderte Plätze bereitgestellt werden.
Öffnungszeiten	Wir beabsichtigen - soweit realisierbar - die Betreuung in Randzeiten (vor 7.30 und nach 16.00 Uhr) zu ermöglichen. Ein entsprechendes Modell werden wir unter fachlicher Beratung, arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen und in Abstimmung mit dem öffentlichen Träger entwickeln. <i>Ob dies bereits für die Übergangsgruppen realisierbar ist, ist noch zu prüfen.</i>
Schließtage	max. 25 Tage pro Jahr

3. Sozialraumanalyse

- Lage und Umgebung:** Die Kindertageseinrichtung befindet sich im Zentrum von Oer-Erkenschwick und ist auf dem Gelände des ehemaligen Hallenbades der Stadt angesiedelt. In der direkten Nachbarschaft sind verschiedene Einrichtungen der sozialen Arbeit bzw. Altenheime verortet, die im Sinne einer sozialräumlichen Arbeit als Kooperationspartner denkbar sind.
- Einzugsgebiet:** Das Einzugsgebiet der Kindertageseinrichtung erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet von Oer-Erkenschwick. Die soziographische Struktur der Stadt ist unterschiedlich geprägt, so dass derzeit keine konkrete Aussage zu einem konkreten Einzugsgebiet gemacht werden kann. Grundsätzlich befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft keine weitere Kindertageseinrichtung.
- Familienstrukturen:** Die soziodemographischen Lebenslagen sind in Oer-Erkenschwick unterschiedlich und vielschichtig. Ausgehend vom Sozialbericht der Bertelsmann Stiftung (2016) können folgende Zahlen zusammengetragen werden:
In etwa 31 Prozent aller Haushalte in Oer-Erkenschwick leben Kinder, die Tendenz ist zunehmend. Gleichzeitig leben 52 Prozent aller Haushalte von einem niedrigen bzw. 30 Prozent der Haushalte von einem mittleren Einkommen. In den bestehenden Kindertageseinrichtungen haben 39,8 Prozent im Bereich der unter Dreijährigen einen Migrationshintergrund, im Bereich der über Dreijährigen sind es 32,6 Prozent. Der Gesamtausländeranteil in der Stadt beträgt etwa 15 Prozent.
- Verkehrsanbindung:** Durch die Nähe zum Berliner Platz ist die Verkehrsanbindung hervorragend. Die Einrichtung ist mit dem Bus sehr gut zu erreichen. Auch zur Erkundung des Sozialraums bzw. zur Naturerkundung (z.B. Naherholungsgebiet Haard) ist die Busanbindung pädagogisch sehr gut nutzbar. Die Haltestellen befinden sich in direkter Nähe der Kindertageseinrichtung. Ausreichende Parkmöglichkeiten sind einzurichten.

4. (Angedachte) Personalstruktur

- Einrichtungsleitung:** Die zentralen Aufgaben der Einrichtungsleitung, die zum Teil vom Gruppendienst freigestellt ist, liegen in der Personalverantwortung für die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung, in der Sicherstellung der Elternmitwirkung und -mitbestimmung sowie in der Organisation der Anmeldung und des operativen Geschäftes. Nach Absprache mit dem Träger kommen noch Verantwortlichkeiten im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung des pädagogischen Konzeptes sowie der Kooperation und Vernetzung hinzu.
Qualifikation: Diplom Sozialpädagogin mit mehrjähriger Berufserfahrung.

- Abwesenheitsvertretung:** Die Benennung der Abwesenheitsvertretung aus dem Mitarbeiter-team erfolgt in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung und dem Träger. Eine Stellvertretung ist bewusst als Abwesenheitsvertretung geplant. Eine Verteilung der Aufgaben auf mehrere Mitarbeitende ist möglich.
- Gruppenleitung:** Für jede der vier Gruppen wird eine Fachkraft als Gruppenleitung benannt. Die Gruppenleitung erfüllt die Funktion der „ersten Ansprechpartnerin“ bzw. des „ersten Ansprechpartners“ für Eltern und ist für die Planung und Durchführung der pädagogischen Prozesse ihrer Gruppe verantwortlich.
Qualifikation: Erzieher (m/w/d) oder Heilpädagoge (m/w/d)
- Ergänzungskraft:** Ergänzungskräfte werden zur Unterstützung der Gruppenleitung eingesetzt. Zu ihren Aufgaben zählen beispielsweise die Planung gruppenspezifischer und gruppenübergreifender Angebote, die Gestaltung der Räumlichkeiten und der Tagesstruktur, die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten.
Qualifikation: Erzieher (m/w/d) oder Kinderpfleger (m/w/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Integrationskräfte:** Integrationskräfte werden bei Bedarf eingesetzt, wenn Kinder einen zusätzlichen Förderbedarf haben. Sie dienen der Überwindung teilhabeeinschränkender Beeinträchtigungen.
Qualifikation: nach Bedarf
- Praktikant/innen:** Praktikantinnen und Praktikanten werden im Rahmen der Ausbildung eingesetzt, damit sie die Möglichkeit haben, einen Einblick in das Berufsfeld einer Kindertageseinrichtung zu erlangen. Je nach Ausbildungsstand können sie sich mit Eigeninitiative einbringen und unterschiedliche, dem Ausbildungsstand angemessene Tätigkeiten übernehmen. Das junikum arbeitet mit verschiedenen sozialpädagogischen Fach- und Hochschulen zusammen und ist in mehreren Fachschulbeiräten vertreten.

Der Umfang des Personalstundenbudgets, das in der Kindertageseinrichtung eingesetzt wird, ist abhängig von der Belegung der Einrichtung. Maßgeblich ist § 19 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) nebst Anlage.

Die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Kindertageseinrichtungen setzt eine kontinuierliche Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte voraus.

Die Personalentwicklung ist eine wichtige Aufgabe zur Qualifizierung und Bindung von Fachkräften. Das junikum verfügt über ein vielfältiges Personalentwicklungskonzept, dessen Maßnahmen auch für die Mitarbeitenden in der Kindertageseinrichtung greifen.

5. Pädagogische Grundausrichtung

Haltung und Menschenbild

Die Kinder und deren Familien sollen gemäß unseres christlichen und humanistischen Grundverständnisses in unserer Einrichtung erfahren, dass jeder Mensch eine von Gott geschenkte Würde besitzt, die unbedingt zu respektieren ist.

Wichtige Elemente unserer pädagogischen Arbeit sind von daher

- der wohlwollende Umgang mit den Menschen,
- ihre Persönlichkeit ernst zu nehmen und
- ihre Ressourcen und Fähigkeiten zu entdecken und auszubauen.

Diese Grundsätze gelten gegenüber allen Menschen, die in unserem Haus leben und arbeiten - unabhängig ihrer religiösen oder weltanschaulichen Herkunft. Unseren christlichen Glauben verstehen wir als Angebot, für das eigene Leben einen Sinn zu finden.

Wir bieten uns als ein glaubwürdiges Vorbild an, das einladend und überzeugend wirken soll, aber niemanden zwingen will. Pädagogisches Arbeiten beschränkt sich demzufolge nicht ausschließlich auf die Anwendung erlernter Methoden, sondern erfordert auch die eigene Persönlichkeit und Individualität einzubringen.

Grenzachtender Umgang/ Beteiligung

Wir haben uns verpflichtet nach den Grundsätzen der „*Arbeitshilfe zum grenzachtenden Umgang, für eine gewaltfreie Erziehung, Betreuung und Beratung und zum sicheren Umgang bei Fehlverhalten*“ (entwickelt und herausgegeben im Dezember 2013 von der Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen in der Diözese Münster [AGE]) zu handeln.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir die Interessen, Wünsche und Kritik der Kinder und ihrer Familien sowie der Mitarbeitenden ernst. Den Anspruch der Partizipation und die Etablierung eines konstruktiven Umgangs mit Beschwerden sichern wir einerseits durch strukturelle, methodische Vorgehensweisen und andererseits durch eine kontinuierliche Vermittlung und Förderung einer dialogischen Haltung. Wir versuchen so die Ziele und Strategien der Einrichtung auf die Erwartungen und Bedürfnisse der Klientel und der Mitarbeitenden auszurichten.

Konzept des situationsorientierten Ansatzes

Die pädagogische Arbeit in der Einrichtung ist auf die individuellen Entwicklungsziele des jeweiligen Kindes ausgerichtet und zielt jedoch ebenso auf die Gruppe als konkreten Förderort ab. Dabei stellt die Gruppe mittels eines wohlthuenden Klimas ein Lernfeld für das Sozialverhalten der einzelnen Kinder dar. Durch die handlungsorientierte Pädagogik wird die Fähigkeit zur praktischen Lebensbewältigung dem Alter entsprechend gefördert. Die Strukturierung des Alltags vermittelt Sicherheit, Orientierung sowie Stabilität und unterstützt dadurch wesentliche Erziehungsziele.

Grundsätzlich arbeitet die Einrichtung nach dem situationsorientiertem Ansatz nach Krenz.

„Grundlage für den S.o.A. sind die Lebenswelten der Kinder, ihre besonderen Biographien und ihre originären Lebensbedingungen, unter denen sie aufwachsen. Dabei wird davon ausgegangen, dass Kinder in der heutigen Zeit mit Lebensstrukturen groß werden, die ihnen eine aktive Teilnahme am Leben selbst immer stärker erschwert, und sie die Möglichkeit haben müssen, ihr eigenes Leben zu begreifen, zu verstehen. Kinder voller medialer und konsumorientierter Eindrücke, aufgewachsen in Bedingungen eingeschränkter Handlungsmöglichkeiten, zerrissener Zeiten und stark begrenzter Räume, einem Hin- und Hergerissensein zwischen Spannung und Entspannungssuche, Hektik und dem Wunsch nach Ruheerlebnissen sowie der Reizüberflutung und einer zunehmenden Außenorientierung brauchen aus Sicht des S.o.A. die Möglichkeit, sich mit vergangenen Eindrücken, Erlebnissen und Erfahrungen konstruktiv auseinanderzusetzen. Damit ist der S.o.A. vergangenheitsorientiert, um durch eine Verarbeitung (= nochmalige Beschäftigung) mit Wahrnehmungseindrücken eine seelische Entlastung zu finden. Kinder bauen in den ersten Lebensjahren ihre subjektiven Lebenspläne (= Grundmuster mit der Suche nach Befriedigung elementarer Bedürfnisse) auf, die sie ein Leben lang behalten, wenn sie nicht verändert werden. Diese Lebenspläne dienen dabei als Grundlage für Gruppenprojekte. Sie zu erkennen ist dadurch möglich, die sechs Ausdrucksformen (Malen/ Zeichnen,

Verhalten, Sprache/ Sprechen, Spiel, Bewegung, ggf. Träume) in ihrem Erzählwert zu verstehen, was ein hohes Maß an entwicklungspsychologischem/ -pädagogischem Wissen erfordert.“¹

Inklusion

In der pädagogischen Arbeit mit den Kindern stellt die Inklusion eine weitere zentrale Handlungsgrundlage unserer Arbeit dar. Abgeleitet von der lateinischen Bedeutung des Wortes „*integratio*“ verstehen wir unter Integration die Anerkennung des Andersseins verschiedener Menschen in einer Gemeinschaft. Es geht in der pädagogischen Arbeit also darum, bei Kindern schon frühzeitig einen Respekt vor dem Anderseins zu schaffen und mit den Kindern daran zu arbeiten, wie die Gestaltung eines harmonischen Zusammenlebens trotz bestehender Unterschiede gelingen kann.

Während die Integration davon ausgeht, dass eine Gesellschaft aus einer relativ homogenen Mehrheitsgruppe und einer kleineren Außengruppe besteht, die in das bestehende System integriert werden muss, stellt die Inklusion eine Abkehr von dieser Zwei-Gruppen-Theorie dar und betrachtet alle Menschen als gleichberechtigte Individuen, die von vornherein und unabhängig von persönlichen Merkmalen oder Voraussetzungen Teil des Ganzen sind. Grundsätzlich lässt sich also sagen, dass Integration als Konzept eher Unterschiede bewusst aufnimmt und zu vereinen versucht, wohingegen Inklusion eben diese Merkmale nicht als direkte Unterschiede betrachtet, sondern vielmehr als individuelle Merkmale der Menschen, die Heterogenität und Vielfalt ausmachen.²

Sprachentwicklungsförderung

Die uns anvertrauten Kinder bei der sprachlichen Entwicklung bzw. bei sprachlichen Bildungsprozessen zu unterstützen, ist ein weiterer Leitgedanke unserer Arbeit. Sprachentwicklung stellt sich dabei als eine umfassende Aufgabe dar, die fest im Alltag integriert ist. Ausgehend von der Idee „*learning by doing*“ findet Sprachentwicklung immer und überall statt. Diese im Alltag verwobene Sprachentwicklung unterstützen wir ausgehend von einer im Alltag integrierten Diagnostik durch gezielte Einzel- und Gruppenangebote. Bei Bedarf kooperieren wir mit externen Fachkräften.

Eltern- und Familienarbeit

Ein wichtiges Element der Arbeit stellt die intensive Einbeziehung der Eltern (Sorgeberechtigten) und ggf. weiterer Familienmitglieder in den Prozess der Betreuung des Kindes dar. Wir gehen davon aus, dass eine förderliche Arbeit mit dem Kind nur durch eine konsequente Einbeziehung der Eltern und/ oder der Familienmitglieder in den Prozess gelingen kann.

Die Kindertageseinrichtung ist eine Familien unterstützende Bildungseinrichtung und damit Teil des Sozialraumes.

6. Umsetzung der pädagogischen Leitlinien

6.1. Eingewöhnung

Für Kinder - gerade im Bereich der unter Dreijährigen - bedeutet die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung häufig die erste Trennung von ihren Eltern als primäre Bezugspersonen. Ausgehend von den Erkenntnissen der Bindungsforschung ist dies für Kinder ein besonders sensibler Moment und erfordert eine gute Vorbereitung bzw. Begleitung. Die Eingewöhnung in die Kindertageseinrichtung ist damit von besonderer Bedeutung. Die Eingewöhnungsphase wird

¹ Krenz, Armin erschienen in Sozialpädagogisches Forum 1997, Heft 5, S. 1-4

² Auszug aus dem Protokoll des „Rat behinderter Menschen in der Lebenshilfe“ 12.-13. März 2009 in Marburg

für jedes Kind individuell geplant und gestaltet. Das Kind mit seinen individuellen Bindungsbedürfnissen und seinem eigenen Tempo steht dabei im Mittelpunkt.

Ziel der Eingewöhnung ist ein systematischer Beziehungsaufbau zwischen dem Kind und den Fachkräften, damit das Kind die notwendige Sicherheit erfährt sich von den Eltern trennen zu können.

Wir gestalten die Eingewöhnungsphase nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Das Berliner-Modell sieht - je nach Qualität der Bindung des Kindes an seine Eltern - eine kürzere oder längere Phase der Eingewöhnung vor. Ob allerdings die Eingewöhnung sechs, acht oder 16 Tage dauert, bestimmt allein das Kind. Die Mindestzeit für die Eingewöhnung beträgt grundsätzlich drei Tage. Vom ersten Tag, an dem das Kind mit der Mutter/ dem Vater die Einrichtung besucht - und speziell noch einmal nach dem vierten Tag - hat die Fachkraft die Aufgabe, das Verhalten des Kindes zu beobachten und Schlussfolgerungen für die Länge der Eingewöhnung zu ziehen. Diese müssen jeden Tag anhand des Verhaltens des Kindes neu überprüft werden.

Grundsätzlich sollte ein Kind während der Eingewöhnung die Einrichtung nur halbtags besuchen. Auch nach dem Abschluss der Eingewöhnung ist es sinnvoll, die Aufenthaltsdauer des Kindes nur langsam zu steigern.³

In einem kontinuierlichen Dialog mit den Eltern erarbeiten die Fachkräfte das Vorgehen in der Eingewöhnungsphase und legen damit die Grundlage für eine gelingende und stabile Erziehungspartnerschaft.

6.2. Freispiel und Bildung

Dem Ansatz nach Krenz folgend stellt das freie Spiel für Kinder eine zentrale Möglichkeit dar, ihr Erleben der Welt und den Fachkräften zu präsentieren. Kinder inszenieren im Spiel ihr Erleben der Welt und geben damit den Fachkräften die notwendigen Hinweise, um eine zielgerichtete Bildungsarbeit leisten zu können. Voraussetzung dafür ist, dass die Kinder in der Einrichtung Möglichkeiten zu einem ausgiebigen Freispiel haben und die Fachkräfte dies mit wachsamer Achtsamkeit begleiten. Der Tagesablauf in der Einrichtung erlaubt den Kindern daher überwiegend sich im freien Spiel zu verwirklichen. Das Freispiel kann in den Räumen der Einrichtungen und auf dem dafür hergerichteten Außengelände stattfinden. Für die unterschiedlichen Spiel- und Aufenthaltsbereiche werden gemeinsam mit den Kindern Regeln vereinbart. Die Entscheidung darüber, wer wo mit wem spielt, treffen die Kinder in der Regel selber.

Neben dem o.g. Aspekt stellt das Freispiel auch eine sehr gute Möglichkeit dar, in der sich das Kind selbst entwickeln kann. Insbesondere im Spiel mit anderen Kindern erlebt das Kind sich selbstwirksam, entdeckt seine Kompetenzen wie Kommunikations-, Kontakt- und Konfliktfähigkeit, Kreativität sowie entwickelt ein positives Selbstkonzept. Es lernt seine eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter zu entwickeln. Kinder experimentieren, machen Erfahrungen, üben soziale Kompetenzen ein.

Ausgehend von den gemachten Beobachtungen im Freispiel planen die pädagogischen Fachkräfte auf die individuellen Bildungsinteressen und Zeitbedürfnisse der Kinder bezogene gezielte Angebote und Aktionen.

6.3. Beschwerdemöglichkeiten und Partizipation

Wir haben uns verpflichtet nach den Grundsätzen der „Arbeitshilfe zum grenzachtenden Umgang, für eine gewaltfreie Erziehung, Betreuung und Beratung und zum sicheren Umgang bei

³ Braukhane, Katja & Knobloch, Janina (2011): Das Berliner Eingewöhnungsmodell – Theoretische Grundlagen und praktische Umsetzung.

Fehlverhalten“ (entwickelt und herausgegeben im Dezember 2013 von der Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen in der Diözese Münster [AGE]) zu handeln.

Darüber hinaus wurde unter wissenschaftlicher Begleitung ein verbindliches Schutzkonzept entwickelt, das den aktuellen Herausforderungen in der Jugendhilfe Rechnung trägt. Die Erkenntnisse werden auch für die Kindertageseinrichtung gelten und gemeinsam mit dem Team angepasst.

Den Anspruch der Partizipation und die Etablierung eines konstruktiven Umgangs mit Beschwerden sichern wir einerseits durch strukturelle, methodische Vorgehensweisen und andererseits durch eine kontinuierliche Vermittlung und Förderung einer dialogischen Haltung. Wir versuchen so die Ziele und Strategien der Einrichtung auf die Erwartungen und Bedürfnisse der Klientel und der Mitarbeitenden auszurichten.

Standards im Anrege- und Beschwerdeverfahren:

- Regel geleitetes Verfahren für die Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden
- Interne und externe Ansprechpersonen für Anregungs- und Beschwerdebearbeitung
- Information über und Instrumente zur Beschwerdemeldung
- Mitglied bei „Ombudschaft Jugendhilfe NRW“ als unabhängige externe Beschwerdestelle
- Entwicklung weiterer Verfahren und Prozessabläufe zum Umgang mit Beschwerden

6.4. Ernährung und Gesundheit

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit wollen wir den Kindern ein möglichst breitgefächertes Bewusstsein für ihren Körper und dessen Bedürfnisse vermitteln. Dies findet sich auch bei der Gestaltung der Essenssituationen bzw. im Themenbereich Ernährung wieder.

Im Alltag stellen wir allen Kindern Getränke zur Verfügung. Das Mittagessen wird durch einen externen Dienstleister erfolgen. Bei der Auswahl des Dienstleisters wird auf die Berücksichtigung einer abwechslungsreichen Ernährung geachtet, die die Grundsätze einer kindgerechten Ernährung erfüllt.

Grundsätzlich stellt für uns das gemeinsame Essen mit den Kindern einen wesentlichen Punkt im Tagesverlauf dar. Die Mahlzeiten ermöglichen den Kindern Gemeinschaft zu erleben und stellen feste Orientierungspunkte im Alltag dar.

Damit Essen mehr werden kann als reine Nahrungsaufnahme, braucht es Vorbereitung. Dazu gehören u.a. eine angenehme Atmosphäre, ein gedeckter Tisch, appetitlich angerichtete Speisen und das Gemeinschaftserleben. Die zeitliche Organisation und der Ablauf der Mahlzeit sind an den Bedürfnissen der Kinder orientiert. Die Fachkräfte helfen den Kindern die Nahrungsaufnahme selbstständig zu erledigen. Dabei berücksichtigen sie die Vorlieben, Abneigungen, Nahrungsmittelallergien und kulturell sowie religiös bedingten Ernährungsgewohnheiten der einzelnen Kinder.

Der Alltag der Kinder, besonders im Bereich der unter Dreijährigen, stellt vielfältige Sinnesreize zur Verfügung, die von den Kindern verarbeitet werden. Die Sinnesverarbeitung ist für Kinder ein anstrengender Prozess, daher braucht es Ruhemöglichkeiten oder Schlafphasen im Tagesablauf. Die Fachkräfte berücksichtigen die individuellen Schlaf- und Ruhebedürfnisse der Kinder und planen entsprechende Ruhezeiten ein. Das Raumprogramm bietet hierzu geeignete Möglichkeiten. Zur Erleichterung der Entspannung greifen die Fachkräfte auf die in der Familie wirksamen Rituale zurück bzw. nutzen die Beachtungsreaktion des Kindes, um individuelle Schlafrituale und Entspannungshilfen zu entwickeln.

Die Gesundheitsförderung der Kinder ist ein integraler Bestandteil unseres Alltags. Grundlage und konzeptionellen Rahmen hierfür bietet das Salutogenese-Konzept, das auch mit den Zielen inklusiver Pädagogik übereinstimmt. Das Ziel solch salutogenetischer und inklusiver ge-

sundheitsfördernder Maßnahmen ist neben der Förderung von Entwicklungs- und Widerstandsressourcen die Gestaltung förderlicher Entwicklungsbedingungen sowie der Ausgleich sozialer Ungleichheiten durch frühe Bildungsmöglichkeiten.⁴

Besondere Beachtung erfahren im Alltag - nicht zuletzt vor dem Hintergrund des grenzachtenden Umgangs - pflegerische Situationen der Kinder. Je jünger ein Kind ist, desto mehr Unterstützung braucht es bei der Körperpflege und Versorgung mit Nahrung und Kleidung. Aber auch mit zunehmendem Alter kann es bei den Kindern immer wieder Situationen geben, in denen sie (pflegerische) Unterstützung brauchen, z.B. wenn sie sich verletzt haben oder krank sind. In der Arbeit orientieren wir uns dabei an den Arbeiten von Emmi Pikler, die den Begriff *beziehungsvolle Pflege* geprägt hat.

„In der beziehungsvollen Pflege wird auf die Qualität der Art und Weise, wie der Erwachsene während der Pflege Kontakt mit dem Kind aufnimmt, Wert gelegt. Jede Berührung, jeder Kontakt wird feinfühlig auf die Äußerungen des Kindes abgestimmt. Jede Begegnung soll ihm von Anfang an vermitteln: Du bist wichtig. Du bist wertvoll. Deine Wünsche sind berechtigt. Sie werden wahrgenommen und so weit wie möglich erfüllt. Du kannst Dich auf die Gemeinschaft verlassen, in die Du hineingeboren worden bist. Die pflegenden Personen begleiten kooperativ die erste Welterfahrung des neuen kleinen Menschen, der noch alles, was ihn umgibt und was er selbst kann, kennenlernen, einüben und erproben muss.“⁵

6.5. Beobachtung und Dokumentation

Die Basis einer bedürfnisorientierten und fördernden Entwicklungs- und Lernumgebung sind ressourcenorientierte und ganzheitliche Beobachtungen der Kinder im Alltag. Die jeweiligen Beobachtungen werden in regelmäßigen Teambesprechungen überprüft und den aktuellen Entwicklungen angepasst, gegebenenfalls werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben weitere Fachkräfte oder Therapeuten hinzugezogen.

Der Koordination und Kontinuität der alltäglichen Abläufe und dem Informationsaustausch über aktuelle Ereignisse dienen tägliche Übergabebesprechungen der jeweils anwesenden Fachkräfte im Team. Die regelmäßige und systematische Dokumentation der Ereignisse in der Gruppe, des Erlebens und Verhaltens des Kindes und der Beziehung zu seinen Eltern bildet die Basis für eine systematische Planung der pädagogischen Arbeit.

Methodisch nutzen die Fachkräfte verschiedene Wege der Beobachtung. Beispielhaft sind hier die freie und eher unstrukturierte Beobachtung zu nennen. Es kommen aber auch gezielte und standardisierte Beobachtungsverfahren zum Einsatz, um den altersgemäßen Entwicklungsstand eines Kindes zu überprüfen.

Zur Dokumentation gehört neben den Beobachtungen eine Sammlung von Produkten des Kindes sowie Aufzeichnungen über Aktivitäten, Gedanken, Meinungen und Gespräche der Kinder.

Mit den Familien werden die Ergebnisse der Beobachtungen und Entwicklung in regelmäßigen Abständen besprochen. Ein erstes solches Gespräch findet 6 Monate nach Aufnahme des Kindes statt. Im weiteren Verlauf findet mindestens einmal im Kindergartenjahr ein Elterngespräch statt, in dem die pädagogischen Fachkräfte den Eltern über die Entwicklungsprozesse des Kindes berichten. Die Rahmenbedingungen für Beobachtung, Dokumentation, Reflexion und Elterngespräche werden über entsprechende Vordrucke und Verfahrensanweisungen verbindlich geregelt.

⁴ Becker, Catharina (2017) Gesundheitsförderung in der Krippe

⁵ Schmelzeisen-Hagemann, Sarah (2012): Aufbau emotionaler Bindungen durch „Beziehungsvolle Pflege“ nach Pikler

6.6. Sprachliche Fähigkeit und Förderung der Ausdrucksfähigkeit

Wie bereits beschrieben stellt die sprachliche Förderung einen wichtigen Schwerpunkt in unserer Einrichtung dar. Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Ohne Sprachkompetenzen haben es Kinder es deutlich schwerer sich Wissen, Werte und Normen anzueignen und zu begreifen.

Wir unterstützen Kinder in ihren Ausdrucksformen, erkennen Mehrsprachigkeit von Kindern an und fördern diese. Die Fachkräfte geben in jeder möglichen Situation Anregungen und Impulse zur Sprachentwicklung und nutzen bzw. schaffen alltägliche Sprachsequenzen im Rahmen ihrer Vorbildungsfunktion.

Die Sprachentwicklung hinsichtlich der deutschen Sprache wird durch Fachkräfte sorgsam begleitet und evaluiert. Bei Bedarf erfolgen gezielte Förderangebote, die die alltagsintegrierte Sprachförderung ergänzen.

6.7. Natur und Wissenschaft

Gerade in den ersten Lebensjahren erkunden Kinder mit großer Neugier und Wissbegierde ihre Umgebung. Aufgrund fehlenden Wissens verlassen sich Kinder dabei auf ihre Fähigkeit zur Beobachtung und stellen Fragen zu den Beobachtungen, die sie machen. Die Fragen der Kinder ermöglichen den Fachkräften unzählige Anknüpfungspunkte und sind Anlass, um mit ihnen gemeinsam nach Antworten zu suchen und bei Bedarf zu unterstützen.

Wir unterstützen die Kinder, ihre Sinne zu schulen und ihre Wahrnehmung für genaues Beobachten und Analysieren zu schärfen. Bei Bedarf stellen wir Erklärungen zur Verfügung, um den Entdeckerdrang der Kinder weiter zu stimulieren. In Projekten oder bei Angeboten schaffen wir zusätzliche Entwicklungsräume. Sozialräumlich gedacht planen wir auch andere mit einzubeziehen, wie beispielsweise die Feuerwehr, den Bauhof oder die Biostation.

Grundsätzlich stellen wir in unserer Einrichtung eine alters- und entwicklungsangemessene Ausstattung zur Verfügung, die die Sinne und den Forscherdrang der Kinder stimuliert.

6.8. Inklusion

Seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2009 stehen auch Kindergärten und Krippen unter dem Leitbild des inklusiven Bildungssystems (Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention) vor der Aufgabe, ihre pädagogische Qualität soweit zu entwickeln, dass sie offen sind für alle Kinder. Im Gegensatz zum integrativen Konzept strebt eine inklusive Einrichtung die Aufnahme aller Kinder, unabhängig vom Schweregrad der besonderen Bedürfnisse, an. Alle Kinder sind willkommen und ihre Unterschiedlichkeit (Heterogenität) wird als Reichtum der Einrichtung angesehen. Alle Kinder sollen in ihrer Individualität wahrgenommen werden und ein entsprechendes Bildungsangebot erhalten, ohne dass die Begegnung untereinander dabei zu kurz kommt. Soziale Teilhabe wäre dann nicht mehr abhängig von den Merkmalen der Kinder, sondern vielmehr von den Merkmalen der Einrichtung. Der inklusive Weg würde dann selbst zum Bestandteil der Lebensqualität von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (vgl. Booth, Ainscow & Kingston 2006).⁶ Im Rahmen der pädagogischen Arbeit arbeiten die Fachkräfte nach diesem Ansatz und versuchen allen Kindern und Eltern in ihrer Unterschiedlichkeit respektvoll und neugierig zu begegnen. Unterschiede verstehen wir als Einladung an uns alle sich neu zu entdecken und zu lernen.

Je nach Bedarf werden in Zusammenarbeit mit den Eltern die notwendigen Maßnahmen getroffen, um jedes Kind inklusiv zu begleiten. Diese können sehr unterschiedlich sein z.B. durch Kontakte zu Fach- und Beratungsstellen, Logopäden, Ergotherapeuten oder auch durch eine Veränderung der Gruppenstruktur. Sofern eine Inklusionshilfe notwendig sein sollte, begleiten und beraten wir die Eltern diesbezüglich.

⁶ Heimlich, Ulrich (2012): Qualität in integrativen Einrichtungen – Wann ist Integration gelungen?

6.9. Religionspädagogik

In der Arbeit mit den Kindern stehen wir für eine religionsensible Pädagogik. Religionssensibilität meint zunächst eine Grundhaltung der Achtsamkeit, Feinfühligkeit, Behutsamkeit und des Respekts gegenüber dem - intimen wie öffentlichen - Phänomen der Religion. In diesem Sinne wollen wir zu einer Offenheit und Interessiertheit für die Präsenz des Religiösen im eigenen Leben, im Leben der Kinder und deren Familien, sowie in der Gesellschaft einladen. In der praktischen Arbeiten wollen wir sensibel und respektvoll die religiösen Biografien, Bedürfnisse und Artikulationen der Kinder wahrnehmen und versuchen ihnen pädagogische Angebote zu machen.

Unser Anliegen ist dabei ausdrücklich nicht die "Konfessionalisierung" der Kinder, also die Hinführung zum Glauben einer religiösen Gemeinschaft. Unser Kernanliegen ist es vielmehr, die Möglichkeiten von Religion für die Entwicklung der Persönlichkeit von Heranwachsenden ins Spiel zu bringen. Forschungsergebnisse zeigen, dass religiöse Überzeugungen zu den sogenannten "protektiven Faktoren" gehören und die Risiken des Aufwachsens mindern. Sie sind in der Lage, "dem Leben Sinn zu verleihen und dadurch das Selbstwertgefühl zu stabilisieren". Es ist unser Anliegen die Lebensgeschichte der Kinder, ihre Lebenswelt und ihr existenzielles Ringen - ihre Sehnsüchte und Hoffnungen, ihre Sorgen und Ängste - wahrzunehmen, wertzuschätzen, herauszufordern und zu begleiten sowie die darin vorhandenen religiösen Spuren zu identifizieren und zu versprachlichen.

7. Zusammenarbeit mit Eltern

7.1. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Mit der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgt häufig die erste - sich dauerhaft wiederholende - Trennung des Kindes von seinen Bindungspersonen. Vor diesem Hintergrund stellt die intensive Einbeziehung der Eltern in die Arbeit einen wichtigen Baustein dar. Unsere grundsätzliche Haltung den Eltern gegenüber ist durch Wertschätzung geprägt und wir betrachten sie als Partner in einem gemeinsamen Prozess, der nur durch aktive Beteiligung aller gelingen kann. „Wer Kinder unterstützen will, muss auch Eltern unterstützen“, beschreibt sehr einfach und komprimiert einen Baustein unseres fachlichen Handelns.

Wir berücksichtigen dabei, dass Eltern, ebenso wie Kinder, unterschiedlich und anders sind. Die unterschiedlichen Lebensentwürfe, soziale, kulturelle, ethnische und religiöse Aspekte prägen die Erziehungsvorstellungen. Diese Unterschiedlichkeit erkennen wir an und wollen einen Raum schaffen, in dem sich Eltern, Kinder und Fachkräfte begegnen und von den Unterschiedlichkeiten lernen können.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften ist die Transparenz. Durch regelmäßige, verständliche Informationen erhalten die Eltern Einblick in die Planungen und Abläufe in der Einrichtung, verbunden mit der Einladung, sich einzubringen. Damit wollen wir eine aktive Beteiligung der Eltern erreichen.

Ebenso wie bei den Kindern sehen wir auch Beschwerden und Anregungen von Eltern als eine Möglichkeit, uns kontinuierlich zu verbessern.

7.2. Elternmitwirkung und -mitbestimmung

Wir sehen Eltern als Experten für ihre Kinder an und lassen sie in entsprechender Verantwortung. Die Fachkräfte in der Einrichtung übernehmen einen Erziehungsauftrag auf Zeit. Entsprechend dieser Grundhaltung wollen wir eine Kultur der Beteiligung und Einbeziehung der Eltern in die Arbeit unserer Einrichtung fördern. Wir sehen dies als Hol- und Bringverantwortung auf beiden Seiten.

„Eltern in Fragen der Erziehung und Bildung zu unterstützen ist ein zentraler Grundsatz der Arbeit von Kindertageseinrichtungen, der im Achten Sozialgesetzbuch verankert ist (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII). Er steht gleichrangig neben der Aufgabe der kindlichen Förderung. Dazu sollen die pädagogischen Fachkräfte auch mit Institutionen und Initiativen der Familienbildung kooperieren (§ 22a Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII). Ferner betont das Kinder- und Jugendhilfegesetz, dass sich die Förderung u.a. an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen soll (§ 22 Abs. 3 SGB VIII). Gefordert ist somit ein pädagogisches Konzept, das die Vielfalt der soziokulturellen Herkünfte der Kinder und ihrer Familien achtet und in die pädagogische Arbeit einbezieht.“⁷

Dieser Forderung tragen wir gerne Rechnung. Unter Elternmitwirkung ist gesetzlich geregelt, dass der Elternbeirat bzw. die Elternversammlung rechtzeitig und umfassend zu wesentlichen Entscheidungen in Bezug auf die Einrichtung informiert und angehört werden. Im Rahmen dieses Dialoges werden die Gestaltungsideen des Elternbeirates bzw. der Elternversammlung angemessen in den Überlegungen und Entscheidungsprozessen berücksichtigt. Eingeschränkt wird dieses Recht lediglich durch die Persönlichkeitsrechte von Dritten (beispielsweise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Kindern, die die Einrichtung besuchen), die durch den Träger bzw. die Leitung zu wahren sind.

Neben diesen gesetzlichen Vorgaben verstehen wir den Begriff Mitwirkung umfassender und es lassen sich im Alltag auch unzählige Möglichkeiten der Mitwirkung finden. Beispielhaft sind zu nennen die Begleitung von Ausflügen, bei Durchführung von Festen, Renovierungsmaßnahmen oder Aktionen mit Kindern.

Vom Begriff der Mitbestimmung, die uns eine Herzensangelegenheit ist, unterscheidet der Gesetzgeber die Elternmitbestimmung, die Eltern in finanzieller Hinsicht berühren (beispielsweise im Falle der Einführung eines kostenpflichtigen Mittagessens oder die Durchführung eines kostenpflichtigen Ausfluges). Solche Entscheidungen können nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Elternbeirates bzw. der Elternversammlung zustande kommen.

8. Kindeswohlgefährdung und Präventionsordnung

Wir haben uns verpflichtet nach den Grundsätzen der *„Arbeitshilfe zum grenzachtenden Umgang, für eine gewaltfreie Erziehung, Betreuung und Beratung und zum sicheren Umgang bei Fehlverhalten“* (entwickelt und herausgegeben im Dezember 2013 von der Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen in der Diözese Münster [AGE]) zu handeln.

Die Einrichtung setzt dieses Anliegen durch eine Regelung zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt um. Diese gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Einrichtung sowie in der Leitung und in der Verwaltung der Trägersgesellschaft. Die Vorgaben der Präventionsordnung des Bistums Münster werden umgesetzt. Für das junikum wurde ein institutionelles Schutzkonzept entwickelt, das uneingeschränkt auch für die Kindertageseinrichtung gilt. Ziel des Schutzkonzeptes ist es, allen Mitarbeitenden des Trägers Handlungssicherheit zu verschaffen. Verantwortlich für die Einhaltung der Regelungen ist die Einrichtungsleitung.

Eine Vereinbarung mit dem Jugendamt Oer-Erkenschwick zur Umsetzung der §§ 8a *„Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“* und 72a *„Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“* SGB VIII liegt für das junikum bereits vor. Den Schutzauftrag setzen wir durch Ver-

⁷ SVR – Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.)(2014): Kitas als Brückenbauer. Interkulturelle Elternbildung in der Einwanderungsgesellschaft.

fahrensabläufe zur Dokumentation und Kommunikation bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung um. Ebenso stehen dem Team der Kindertageseinrichtungen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung insoweit erfahrene Fachkräfte (gemäß §8a SGB VIII) zur Verfügung.

9. Qualitätsmanagement

Wir sind bestrebt und entschlossen, die Qualitätsentwicklung fortlaufend zu betreiben. Dieser Prozess erfordert Zeit, zumal wir unsere Fachkräfte und Eltern an der Evaluation des Konzeptes und der Qualität beteiligen wollen. Dabei verfolgen wir das Ziel einer "lernenden Institution". Unter Qualitätssicherung verstehen wir alle strukturellen und prozessualen Vorkehrungen, die sicherstellen sollen,

- dass die Qualität unserer Arbeit garantiert, dass eine Erziehung erbracht wird, die das Recht auf Förderung der Entwicklung der hier betreuten Kinder und das Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sichergestellt wird,
- dass die Leistungen nach Prozess-/ Strukturmerkmalen und nach den Ergebnissen in der Qualität erbracht werden, wie es nach der Konzeption zu erwarten ist und
- dass die Leistungen an gesellschaftliche Entwicklungen und an definierte Bedürfnislagen angepasst werden.

Als Beteiligte müssen wir auf Grund unserer Erfahrungen und der pädagogischen Praxis einen aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung der Erziehungsangebote leisten. Die Entwicklung der Angebote erzieherischer Hilfen wie auch die Veränderung der Angebotsstruktur ist eine Aufgabe der Fachöffentlichkeit und der örtlichen sowie überörtlichen Jugendhilfeplanung.

Wir arbeiten daran, die Methoden der Selbst- und Fremdevaluation weiterzuentwickeln. Der notwendige Dialog über die Einschätzung und Bewertung der Merkmale, abgesprochenen Indikatoren und Wirkungen der Qualität der Betreuung wird im Zusammenspiel zwischen den Beteiligten entwickelt. Die Ergebnisse und Absprachen werden von uns dokumentiert und den Dialogpartnern mitgeteilt.

Konkret sichern wir Qualität durch

- die Verschriftlichung der aktuellen Konzeption
- ein Leitbild
- Sicherung und ggf. Weiterentwicklung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
- Regelmäßige Überprüfung der Konzeption (Team/ Leitung, mit oder ohne externen Berater)
- Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden
- Beteiligung an Fachkonferenzen der öffentlichen Jugendhilfeträger
- Planung von Konzeptionsentwicklung und Projektmanagement

10. Sozialraumorientierung

Einen besonderen Schwerpunkt legen wir in der Arbeit der Kindertageseinrichtung auf die Sozialraumorientierung.

Wolfgang Hinte beschreibt fünf entscheidende methodische und übergreifend gültige Prinzipien für sozialräumliches Handeln (Hinte in Fehren 2008):

- Orientierung am Willen und Interesse der Beteiligten
- Anpassung der Lösungen und Angebote an die konkreten Bedingungen vor Ort
- Flexible und individuell erarbeitete Konzepte statt vorgefertigte Programme
- Unterordnung der organisatorischen Hindernisse in und zwischen Institutionen unter die Bedürfnisse der Beteiligten

- Passgenaue und integrierte Ressourcenverwendung bezüglich der gegebenen infrastrukturellen Rahmenbedingungen.

Früchtel fasst diese Prinzipien bezogen auf die Arbeit mit Familien in zwei Strängen zusammen (Budde/ Früchtel/ Hinte 2006, 37). Der erste Strang ist der der Ressourcenorientierung, der Arbeit mit den Stärken der Familien und den Ressourcen der Einrichtungen vor Ort. Als Konsequenz und zweiten Strang fordert er flexible Organisationen, die „maßgeschneiderte Arrangements“ (Budde/ Früchtel/ Hinte 2006,38) möglich machen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter ergänzte 2006 (BAGLJÄ, Kiel 2006): „Zentrales Gestaltungsprinzip sozialräumlicher Kooperation ist die partnerschaftliche Partizipation aller Beteiligten.“⁸

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen ergeben sich für unsere Einrichtung drei zentrale Herausforderungen bzw. Handlungsimpulse:

- Ebene der Kinder
Wir wollen aktiv mit den Kindern den Sozialraum erkunden und ihnen Orientierung anbieten, was sich im Umfeld der Einrichtung befindet. Dazu gehört auch, dass wir mit den Kindern öffentliche Spiel- und Naturräume erschließen
- Ebene der Eltern/ Familien
Wir verstehen uns als Lotse für die Eltern in unserer Einrichtung. Wir wollen den Eltern Unterstützung in Fragen der Erziehung und in belastenden Lebenssituation anbieten. Sollten wir selber nicht in der Lage sein die Unterstützung zu geben, dann fühlen wir uns verpflichtet, die Eltern durch Vermittlung von geeigneten Hilfen und Informationen zu unterstützen. Um diese Arbeit zu leisten ist es notwendig, dass wir mit anderen Einrichtungen vernetzt sind und uns in regionalen Arbeitskreisen engagieren
- Ebene des Sozialraums
Zur optimalen Unterstützung der Kinder und deren Eltern ist es zwingend, dass wir Kooperationen zu anderen Institutionen vor Ort pflegen, um im Bedarfsfall eine passgenaue Hilfe anzubieten. In Abstimmung mit dem Jugendamt und der Politik geht es uns darum, eine Abstimmung der Angebote zu erreichen und uns für verbesserte Lebensbedingungen für Kinder und Familien einzusetzen

11. Kooperation mit anderen Institutionen und Einbindung in das junikum

Als eine Einrichtung mit dem Schwerpunkt der Sozialraumorientierung kooperieren wir mit Institutionen und Initiativen für Kinder und Familien in Oer-Erkenschwick. Wir streben ein Netzwerk mit anderen Institutionen an, die zur Erweiterung der Kompetenzen unserer Einrichtung und damit zur Unterstützung der Kinder und Familien beitragen können. Die Pflege dieser Beziehungen durch Kontaktpersonen ist ein wesentlicher Faktor und benötigt entsprechend Zeit.

Ebenso arbeiten wir mit der Fachberatung des Diözesancaritasverbandes Münster zusammen. Geplant ist, dass die Einrichtungsleitung in der AG KiTa des DiCV mitarbeitet und vernetzt ist. In Abstimmung mit dem Träger hält die Einrichtungsleitung Kontakt zu kommunalpolitischen Gremien und den örtlichen Vereinen und Verbänden, vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendförderung.

Die Kindertageseinrichtung ist ein Leistungsangebot der junikum Gesellschaft für Jugendhilfe und Familien | St. Agnes mbH. Die Einrichtung hält verschiedene Regelwohngruppen, Intensivwohngruppen, Jugendwohnen, Hilfen zur Verselbständigung von Jugendlichen und ambulante Hilfen, individualpädagogische Maßnahmen sowie JuMeGa® (Junge Menschen in Gastfamilien) vor.

⁸ Nolte, Johanna (10.2014): Sozialraum- und lebensweltorientierte Vernetzung und Kooperation

Kindertageseinrichtung - Pädagogische Konzeption

Alle pädagogischen Tätigen der Einrichtung nutzen gemeinsame Konferenzen zu einem fachlichen Austausch sowie zu Inhouse-Fortbildungen. Um die pädagogische Arbeit regelmäßig zu überprüfen finden kontinuierlich Teamgespräche unter interner bzw. externer Supervision statt.

Die administrativen Leistungen werden von der Verwaltung der Einrichtung gewährleistet, sofern sie nicht zum pädagogischen Alltag gehören.

Die im junikum zuständigen Ansprechpartner der Kindertageseinrichtung begleiten die Einrichtungsleitung in den Arbeitsprozessen und steuern die einrichtungsübergreifenden Zusammenhänge.